

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,7 Geschossflächenzahl; hier 0,7
0,35 Grundflächenzahl; hier 0,35
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
Offene Bauweise
Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirsrichtung
ED nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen
öffentliche Fuß- und Radwegeflächen

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse	
Bauweise	

WA-1	
GRZ	GEZ
0,35	0,7
II	
o	ED
WA-2	
GRZ	GEZ
0,35	0,7
II + D	
o	ED

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

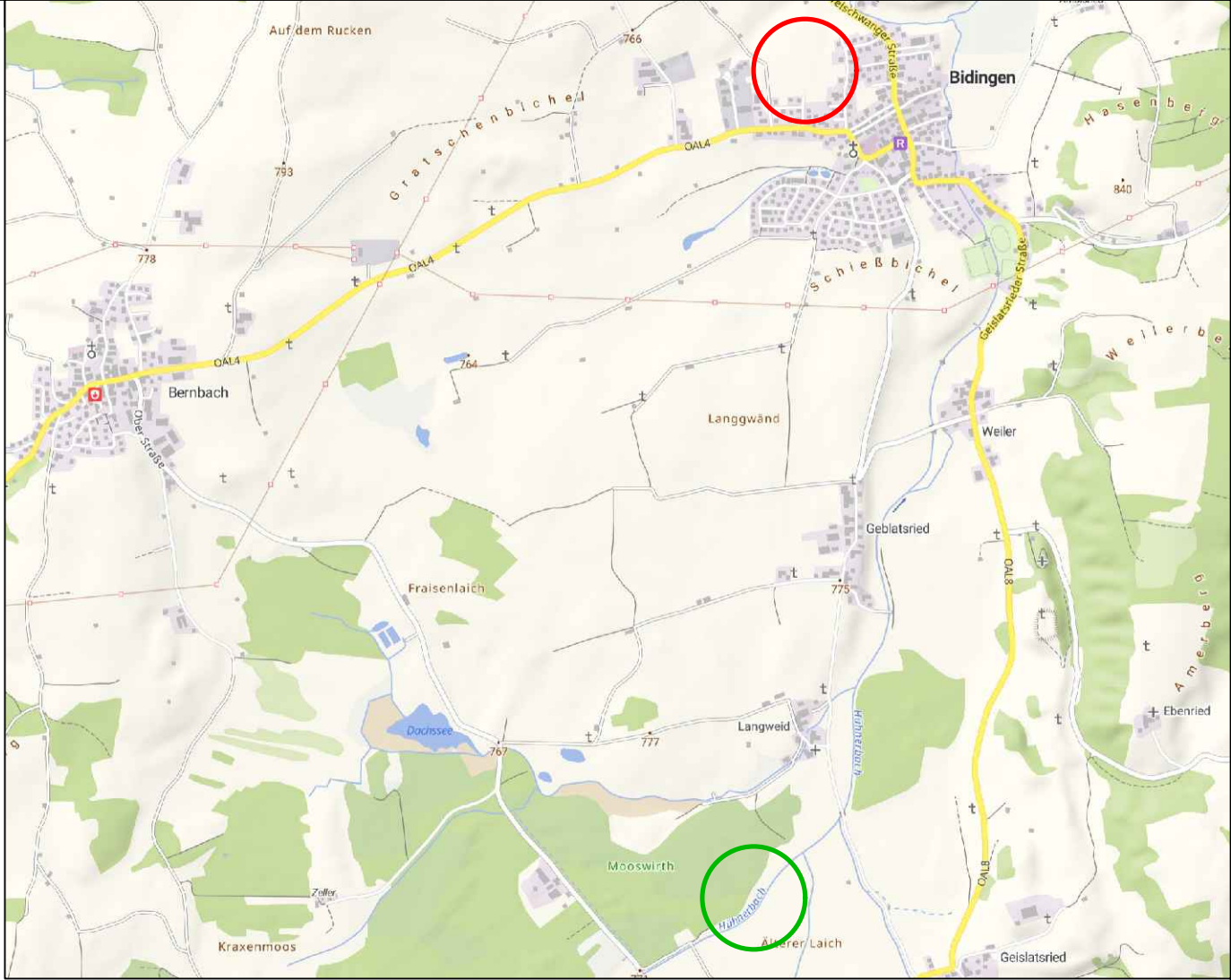
öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB); hier: Eingrünung für den Ortsrand
Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: externe Ausgleichsflächen

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Höhenkote, max. OK FFB EG, DNHHN2016

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
Vorhandene Gebäude
Vorhandene Flurstücksnummern
Vorhandene Flurstücksgrenzen
Parzellierungsvorschlag
Geländehöhenlinien mit Höhen nach DNHHN2016
Sichtdreieck, von Sichbehinderungen in der Höhe von 0,80 m bis 2,50 m freizuhalten
Biotopflächen (Biotop Nr.: 8130-0084-007)



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss mit Zustimmung zum Vorentwurf am 11.09.2024.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 24.01.2025. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.01.2025 bis zum 03.03.2025. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.01.2025 und Termin zum 03.03.2025.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 26.11.2025.
- Bekanntmachung der Veröffentlichung am __.03.2026. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2026 bis zum 07.04.2026. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.03.2026 und Termin zum 07.04.2026.
- Abwägung und Satzungsbeschluss __.__.2026.
- Ausgefertigt am
Gemeinde Bidingen, den

Franz Martin, Erster Bürgermeister
Siegel
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am __.__.2026 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:
Gemeinde Bidingen, den

Franz Martin, Erster Bürgermeister
Siegel

Gemeinde Bidingen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
"Trindlweg"

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 26.11.2025